

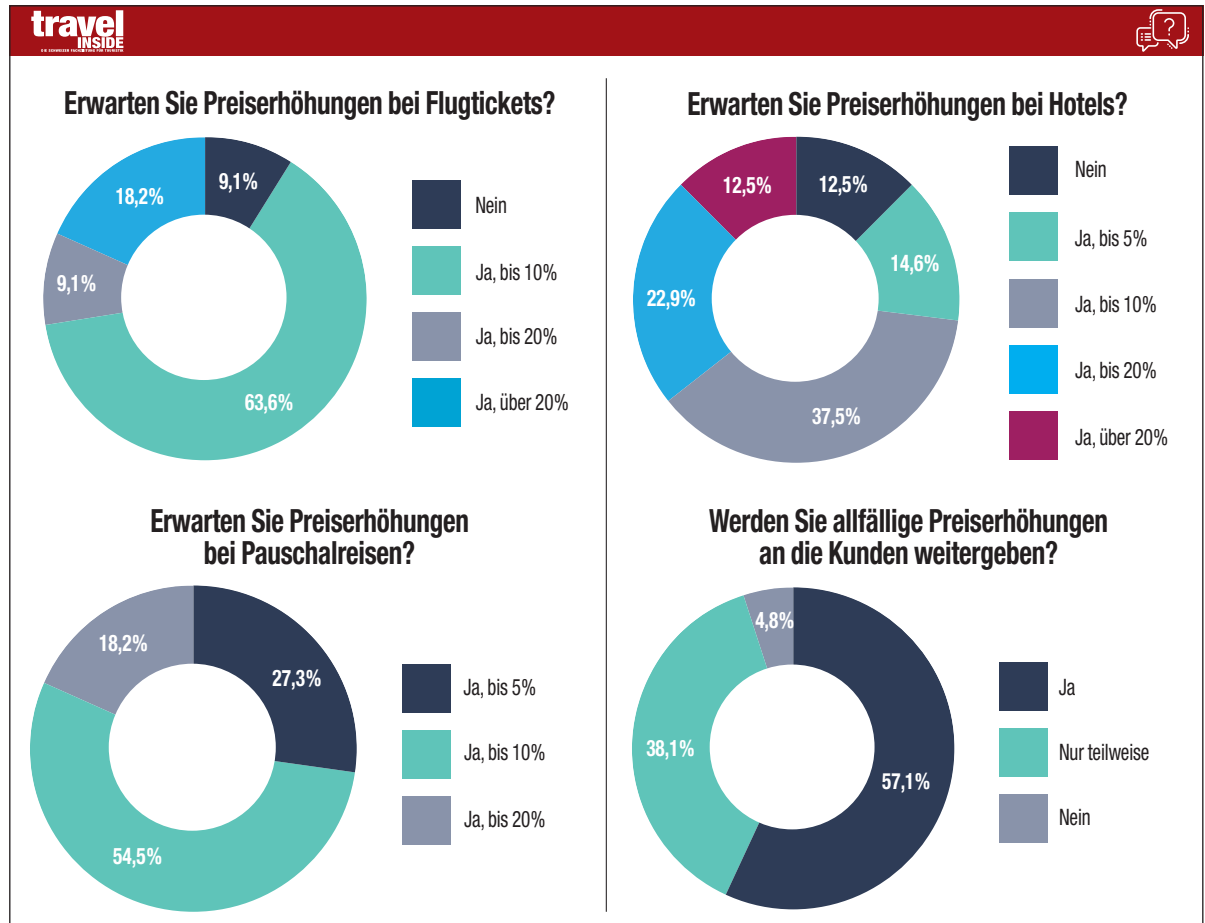
# Inflation macht auch vor Ferien nicht halt

Reiseprofis rechnen vor allem mit einem drastischen Anstieg für Flugtickets.

Luisa Schmidt

Die Lieferschwierigkeiten durch den Ukraine-Krieg treiben die Preise für Reisen in die Höhe. TI hatte Branchenprofis befragt, inwieweit sie gedenken, die erhöhten Preise auch an Endkund\*innen weiterzugeben. Über die Hälfte der Antwortenden sagen: Ja, die Preiserhöhungen geben wir direkt weiter. Fast 40% wollen zumindest einen Teil selbst auffangen. Und unter 5% sagen, dass ihre Kundschaft die erhöhten Preise nicht zu spüren bekommen soll.

**BESONDERS BEI PAUSCHALREISEN** und Flugtickets rechnen Reiseprofis mit einer Anhebung der Kosten. Die Reise mit dem Flug sehen alle Befragten bis Herbst bei einem Plus von mindestens 10% – fast 20% sehen sogar Preisanstiege bis über 20% in diesem Bereich. Spannend ist die Meinung über die Preiserhöhungen im Bereich Hotellerie. 12,5% sagen, dass es bis Herbst zu keinen Anstiegen kommen würde – genau gleich viele Antwortende sehen einen Anstieg von über 20% anstehen. So ist nicht verwunderlich, dass sich der Durchschnitt der Antworten auf die Kostenerhöhung von Pauschalreisen auf etwa +10% einpendelt. Circa 55% sehen dies als realistischen Preisanstieg für Ferien im Herbst.



## LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

### Einige Gedanken zur Motion Ettlín

Reisen ist eine schöne Sache, die sich eine Mehrzahl hierzulande regelmässig leisten kann. Dabei werden vier- bis fünfstelligen Kosten vorausbezahlt. Kommt die Reise nicht zustande oder litt sie an preisreduzierenden Mängeln, kann die Konsumentin sich nach dem PauRG dafür an ihren TO halten. (Das PauRG aber gehört abgeschafft, siehe die letzte Kolumne.) Mitunter scheitert die Rückerstattung indes, so, falls der TO das Geld bereits non-refundable bei Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Lodge in Afrika, Event-Veranstalterin usw.) investiert hat – oder wenn er in Folge von Misswirtschaft in Konkurs geht. Aus sozialpolitischen Gründen (Konsumentenschutz) gibt's dafür die Kundengeldabsicherung. Die Branche scheint nach der Pandemie mit erheblichen weiteren Konkursen zu rechnen. Sie scheint dabei ihre Haus-

aufgaben nicht gemacht zu haben: Nach der Motion Ettlín sollen die Kundengeldabsicherer bei eigener Illiquidität vom Staat Kredite und Bürgschaften erhalten, um damit temporär weiterfunktionieren zu können. Wir haben solches bereits in der Finanzkrise erlebt: Systemrelevante Banken (too big to fail) erhielten Kredite, die mit Gewinn für den öffentlichen Haushalt zurückbezahlt worden sind. Ob die staatliche Finanzspritze für die Swissair im Grounding dagegen ebenso sinnvoll war, ist eher fraglich (Verkauf nach Deutschland) und kann hier aber offen bleiben. Denn mit Blick auf die Motion Ettlín kann m. E. jedenfalls gelten: Der Staat, und das heisst letztlich die Steuer-

zahlenden, soll dafür geradestehen, wenn ein Kundengeldabsicherer in Fällen der Deckung versagt, weil er sich nicht ausreichend alimentiert hat. Das Kreditrisiko soll damit sozialisiert werden. Was ist davon zu halten? Zum einen belasten die Pandemiekosten den Staatshaushalt ob der à fonds perdu verteilten Hilfsgelder auch heute noch. Zum anderen wurde hierzulande mit der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Kompensation sogar der bescheidene Preis für diese indirekte Bremse der Klimaerwärmung verworfen – was unsere Nachfahren ebenso wie die Tierwelt noch teuer zu stehen kommen dürfte. Bei Umsetzung der Motion Ettlín wäre mit Krediten zu rechnen, die nicht zu-

rückbezahlt werden. Das müsste die öffentliche Hand tragen. Bekanntlich treffen die Steuerlasten die Ärmsten am meisten. All das macht die Motion in hohem Masse asozial. Die Branche verlangt die Strafbarkeit von TOs, die ihr Kundengeld nicht absichern; was noch einmal erhebliche strafprozessuale Kosten für den Steuerzahler mit sich bringt. Wäre es da nicht recht und billig, statt immer weitere Risiken des Reisens dem Staatshaushalt aufzubürden, auch Kundengeldabsicherer zu bestrafen, die zu wenig Geld für ihren Zweck äufnen? Oder soll das risikolose Reisen-Können hierzulande künftig als Staatsaufgabe gelten?

**Dr. iur. Peter Krepper arbeitet als Rechtsanwalt und Mediator selbstständig in Praxisgemeinschaft in Zürich – Fragen an peter.krepper@ksup.ch.**

